

Prüfungsreglement

Ausbildung Sophrologie

Inkraftsetzung: 01.01.2020

1. Zweck

1.1. Kenntnisprofil

Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung Sophrologie verstehen alle wichtigen Grundsätze und Elemente der Sophrologie und können diese in der Arbeit am oder mit dem Klienten einsetzen.

1.2. Zweck der Prüfung

Die Prüfung bezweckt, den Kenntnisstand der Absolventinnen und Absolventen zu ermitteln und festzustellen, ob die in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse angewendet werden können.

2. Prüfungsorgane

Die BewusstGesund GmbH ist Organisator der Prüfung. In dieser Funktion ernennt sie

- die Autorinnen und Autoren der Prüfungsaufgaben
- die Expertinnen und Experten, welche die Prüfungen bewerten und den mündlichen und praktischen Teil der Prüfung abnehmen

Autoren und Experten sollten in der Regel nicht identisch sein.

Sie sorgt mit geeigneten Massnahmen für einen reibungslosen Ablauf der Prüfungen.

Oberste Instanz der Prüfungen ist die Geschäftsleitung der BewusstGesund GmbH.

3. Prüfungsinhalt und Prüfungsart

Die Prüfung erfolgt schriftlich, mündlich und praktisch.

Es wird der ganze Inhalt der Ausbildung geprüft:

Modul 1-16 schriftlich	90 Minuten
Modul 1-16 mündlich	30 Minuten (in Kombination mit dem praktischen Prüfungsteil)
Abschlussarbeit vorstellen	60 Minuten
Total	180 Minuten

4. Anmeldung und Zulassung zur Prüfung

Die Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung Sophrologie müssen sich 2 Monate vor der Prüfung schriftlich für die Prüfung anmelden. Es werden diejenigen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer zur Prüfung zugelassen, deren Präsenz zum Zeitpunkt der Prüfung mindestens 80% der Lektionen beträgt. Weiter müssen alle Kurskosten inkl. der Prüfungsgebühren vollumfänglich vor dem Prüfungstermin beglichen sein.

5. Prüfungsdurchführung

Der Prüfungsort wird durch die BewusstGesund GmbH bestimmt und den Kandidaten rechtzeitig mitgeteilt. Die Prüfung erfolgt in deutscher Sprache.

An der Prüfung sind Tablets, Notebooks und Handys nicht zugelassen.

6. Prüfungsstruktur

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten einen Prüfungsbogen mit Multiple Choice und offenen Fragen.

Die praktische Prüfung findet in einer Praxis statt. Es werden mündliche und praktische Fähigkeiten geprüft.

Für den schriftlichen und mündlich/praktischen Teil werden jeweils eine Note von 1-6 vergeben. Die Noten sind gleichwertig.

Das Notentotal der zwei Noten wird geteilt und auf eine Dezimalstelle gerundet und ergibt die Schlussnote, welche zum Bestehen der Prüfung massgebend ist.

7. Unregelmäßigkeiten

Auftretende Unregelmäßigkeiten und Nichtbeachtung der Art. 5 dieses Reglements haben den sofortigen Ausschluss von der Prüfung zur Folge.

8. Prüfungsbenotung

Die Leistungen werden wie folgt benotet:

6 = ausgezeichnet

5 = gut

4 = genügend

3 = ungenügend

2 = sehr schwach

1 = unbrauchbar

Der Bewertungsschlüssel ist nicht öffentlich

Die Prüfung ist bestanden, wenn keine Note tiefer als 4.0 liegt und die Schlussnote mindestens 4.0 beträgt.

Die Prüfungsergebnisse werden schriftlich mitgeteilt.

9. Wiederholung der Prüfung

Bei nicht Bestehen der Prüfung kann diese am Ende des nächstfolgenden Kurses wiederholt werden. Nach Absprache kann der praktische Teil auch schon vorzeitig wiederholt werden. Die Prüfung ist bestanden, wenn keine Note tiefer als 4.0 liegt und die Schlussnote mindestens 4.0 beträgt. Die Wiederholung ist kostenpflichtig und kann nur einmal erfolgen. Weitere Versuche können nur durch den nochmaligen Besuch des Kurses und dem Durchlaufen der gesamten Prüfung erfolgen.

10. Rekurse

Bei nicht Bestehen der Prüfung, haben Teilnehmerinnen und Teilnehmer Anrecht, im Beisein einer Aufsicht und binnen 20 Tagen nach der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse, Einsicht in die Prüfung zu nehmen.

Rekurse wegen Nichtbestehens der Prüfung sind mit Begründung per eingeschriebenen Brief binnen 30 Tagen nach der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse einzureichen.

Über den Rekurs entscheidet die Geschäftsleitung der BewusstGesund GmbH endgültig.

11. Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr beträgt 250.- CHF

Bei nicht Erscheinen an der Prüfung, besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der Prüfungsgebühr.

Kann eine Kandidatin, ein Kandidat aus zwingenden Gründen an der Prüfung nicht teilnehmen, kann die Prüfung gegen Vorlage eines Arzzeugnisses im nächstfolgenden Lehrgang kostenlos wiederholt werden.